

Grundlagen für die Einreichung nicht standardisierter Klausuren und Kompensationsprüfungen

Hörverständnis:

Es muss kein transkribierter Text (Tapeskript) vorgelegt werden, sondern der Tonträger, der verwendet werden soll, samt Quellenangabe.

Beilagen (für Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis, Sprachverwendung im Kontext)

Eine **Übersetzung der Arbeitsaufträge** im Rahmen der Aufgabenstellung für

- Schreiben,
- Hörverständnis,
- Leseverständnis,
- Sprachverwendung im Kontext

und die **Lösungsschlüssel** mit den richtigen/erwarteten Antworten für

- Hörverständnis,
- Leseverständnis und
- Sprachverwendung im Kontext

sind vorzulegen.